

# **Antrag auf Förderung**

## **Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Stiftung. Füllen Sie bitte das nachstehende Antragsformular am PC oder als Ausdruck aus und reichen Sie dieses rechtsverbindlich unterschrieben mit den notwendigen Unterlagen rechtzeitig zum 15. September postalisch an die folgende Adresse:

Kultur- und Umweltstiftung  
Leipziger Land der Sparkasse Leipzig  
Menckestraße 27  
04155 Leipzig

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen mit ein:

- Satzung
- aktueller Vereinsregisterauszug, aus welchem ersichtlich wird, wer den Verein gerichtlich und außergerichtlich vertreten darf (Änderungsmitteilungen sind nicht ausreichend)
- gegebenenfalls Vollmacht vom Antragstellenden Verein für Ansprechpartner
- gültigen Freistellungsbescheid (fünf Jahre nach Ausstellung gültig)

Bitte heften und klammern Sie Ihre Unterlagen nicht; legen Sie die Unterlagen auch nicht in Klarsichthüllen oder Extramappen. Weitere Informationen zur Beantragung finden Sie auf Seite 6.

Sofern notwendige Unterlagen dem Antrag nicht beiliegen, können Sie diese innerhalb von 14 Tagen nachreichen. Unvollständig eingereichte Anträge können nach Ablauf der Frist nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Der Stiftungsvorstand

## Fördermittelantrag

| <b>1 Antragsteller</b>  |  |
|---|--|
| Organisation, Verein  |  |
| Straße, Hausnummer  |  |
| PLZ, Ort  |  |
| Ansprechpartner   |  |
| Anschrift   |  |
| Telefon   |  |
| Telefax   |  |
| E-Mail  |  |
| Website   |  |
| Bankverbindung<br><br>IBAN, BIC, Name des<br>Kreditinstitutes |  |

| Gab es bereits eine Förderung durch die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig? |      |              |
|--|------|--------------|
| Projekt  | Jahr | Förderbetrag |
|  |      |              |
|  |      |              |
|  |      |              |

| <b>2 Angaben zum Förderprojekt</b> (ggfs. bitte formlos ergänzen und als Anlage beifügen) |  |
|---|--|
| Titel des Förderprojekts  |  |
| Projektstart  |  |
| Dauer/Ende  |  |
| Durchführungsort(e) des Projekts  |  |
| Veranstaltungstermine   |  |
| Zielgruppen   |  |
| Inhalt/Ziele/Projektbeschreibung  |  |

| <b>3 Kosten</b> (bitte detailliert aufrühren, ggf. Kostenvoranschläge beifügen) |  |   |
|---|--|---|
| 1.  |  | € |
| 2.  |  | € |
| 3.  |  | € |
| 4.  |  | € |
| 5.  |  | € |
| 6.  |  | € |
| Gesamtkosten  |  | € |

| <b>4 Finanzierung</b> (bitte detailliert aufrühren) |  |   |       |
|---|--|---|-------|
| 1.  | Eigenmittel (keine Eigenleistung)                                  | € | ----- |
| 2.  |  | € |       |
| 3.  |  | € |       |
| 4.  |  | € |       |
| 5.  |  | € |       |
| 6.  | Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land<br>der Sparkasse Leipzig | € |       |
| Gesamtkosten  |  | € |       |

Bitte beachten Sie, dass die Einnahmen und Ausgaben deckungsgleich sein sollten.

## **5. Datenschutz**

Sämtliche Angaben des Antragsstellers werden vertraulich behandelt.

## **6. Sonstige Erklärungen**

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig nicht besteht.

Die beantragten Mittel dürfen bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt werden. Der Antragsteller erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind. Jede Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts ist der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Antragsteller weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts unverzüglich nach und räumt der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig erstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Stiftung zu erstatten.

Die Stiftung behält sich vor, über die Zuwendungsempfänger in angemessener Weise in Schrift und Bild in den Medien zu berichten.

**Die Förderrichtlinien der Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig haben wir gelesen und erkennen diese an.**

## **7. Anlagen**

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)
- Kontoverbindung

Unterzeichner gemäß Vereinsregister/Handelsregister

---

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben

### **Hinweise für die Beantragung von Fördermitteln**

Die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig fördert Einzelprojekte in den Bereichen Kultur und Umwelt im ehemaligen Landkreis Leipziger Land. Bewerben können sich gemeinnützige Vereine, Schulen und Kommunen. Anträge können bis zum 15. September eines jeden Jahres für das Folgejahr eingereicht werden.

Über Anträge entscheiden die Stiftungsgremien in ihren turnusmäßigen Sitzungen.

### **Ausschlusskriterien**

- kommunale Pflichtaufgaben
- Projekte mit ungesicherter Finanzierung/ohne detaillierten Finanzierungsplan
- Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter
- bereits abgelehnte Projekte
- reine Druckkostenzuschüsse
- Dauerförderungen
- Vorhaben außerhalb des Gebietes des früheren Landkreises Leipziger Land
- Außerdem kann für ein Projekt keine gleichzeitige Förderung durch die Stiftung und die Sparkasse Leipzig erfolgen.

### **Verfahrensgrundsätze**

Neben dem an die Stiftung gerichteten Förderantrag in Papierform müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit (z. B. Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid)
- Satzung des Vereins, der Körperschaft oder ähnlich
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister (aktueller/vollständiger Auszug, keine Änderungsmitteilungen)

Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung der Stiftungsgremien eine schriftliche Benachrichtigung.